

Reglement Hundesport Riken

Als Ergänzung zu den Statuten wurde an der GV vom 23. März 2012 folgendes Reglement verabschiedet.

Finanzen

Der HS Riken finanziert sich aus Mitgliederbeiträgen und aus dem Erlös von Anlässen. Der Mitgliederbeitrag soll die Verbandsabgaben (u.a. SKG) sowie die Prämien für die notwendigen Versicherungen decken. Alle weiteren Ausgabe wie z.B. Platz- oder Hallenmiete, Geräte, Verbrauchsmaterial etc. werden nach dem Verursacherprinzip verrechnet.

Vorstandsmitglieder und Übungsleiter werden nicht entschädigt.

Es soll kein Vermögen gebildet werden. Allfällige Überschüsse werden nach Beschluss der GV verwendet.

Informationen

Informationen erfolgen ausschliesslich über die Homepage (www.hs-riken.ch) oder per Mail.

Mitglieder

Aktivmitglieder sind Mitglieder, welche mit ihrem Hund an den wöchentlichen Trainings und Übungen teilnehmen.

Rechte:

- Unentgeltliche Teilnahme an den wöchentlichen Trainings und Übungen
- Zielgerichtete Ausbildung für Prüfungen in BH, SanH und Obedience
- Unterstützung bei Problemen
- Jederzeitiger Wechsel zum Passivmitglied

Pflichten:

- Teilnahme an Trainings und Übungen und aktive Mithilfe
- Es sollte mindestens eine Prüfung pro Jahr in einer der Sparten BH, SanH oder Obedience abgelegt werden.
- Mithilfe bei der Organisation und Durchführung von Vereinsanlässen
- Bezahlen des Mitgliederbeitrags

Passivmitglieder sind Mitglieder, die nicht an den Ausbildungskursen teilnehmen.

Rechte:

- Jederzeitiger Wechsel zum Aktivmitglied

Pflichten:

- Bezahlen des Mitgliederbeitrags

Reglementsänderung

Das Reglement wird an jeder ordentlichen GV traktandiert und zur Diskussion gestellt.

Änderung vom 22. Februar 2019